





### 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wanderup Kreis Schleswig-Flensburg

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2023 und mit der Genehmigung des Landrates des Kreises es Schleswig-Flensburg vom 05.07.2023 folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 14.10.2020 für die Gemeinde Wanderup erlassen:

#### § 1

Der § 4 Abs. 1 - Ständige Ausschüsse - erhält folgende neue Fassung:

#### § 4

##### Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

	Ausschuss	Zusammensetzung	Aufgabengebiet
a)	Finanzausschuss	5 Gemeindevertreter*innen	Beratung der Haushalte, Prüfung der Jahresrechnung, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Personalangelegenheiten
b)	Bauausschuss	7 Mitglieder	Hochbauvorhaben, Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten, Bauleitplanung, Gebäudebetreuung, Straßen- und Wegewesen, Umwelt-, Landschafts- und Knickpflege, Nachhaltigkeit
c)	Sozialausschuss	7 Mitglieder	Schulwesen, Förderung und Pflege von Kultur und Dorfleben, Seniorenbetreuung, Sozialfragen, Kindergarten, Förderung und Pflege des Sports, Sportanlagen, Jugendförderung und -betreuung, Jugendzentrum, Kinderspielplätze

In die Ausschüsse zu b) und c) können Bürger\*innen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 3. Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Wanderup, d. 11.07.2023

(GS)

gez.  
Hans-Wilhelm Thomsen  
Bürgermeister

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
des Amtes Eggebek für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.05.2023 und 29.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	184.500,00 €		7.881.800,00 €	8.066.300,00 €
die Ausgaben	184.500,00 €		7.881.800,00 €	8.066.300,00 €
2. Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.579.000,00 €		8.492.900,00 €	10.071.900,00 €
die Ausgaben	1.579.000,00 €		8.492.900,00 €	10.071.900,00 €

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungsmassnahmen	von bisher	0,00 €	auf	1.000.000,00 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.938.100,00 €	auf	1.938.100,00 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (Amt und Schulen)	von bisher	62,42	auf	63,59 Stellen

**§ 3**

Die Umlagesätze für die Schul- und Amtsumlage bleiben unverändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Eggebek, den 30.06.2023

Amtssiegel

Amt Eggebek  
Der Amtsdirektor  
gez. Lars Fischer  
(L. Fischer)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 14.07.2023

Amtssiegel

Amt Eggebek  
Der Amtsdirektor  
gez. Lars Fischer  
Lars Fischer  
- Amtsdirektor -